19. Wahlperiode

Drucksache **19/2648**

HESSISCHER LANDTAG

17. 11. 2015

Plenum

Entschließungsantrag
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend Etablierung des Max-Planck-Institutes für empirische Ästhetik in Frankfurt a.M.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstreicht, dass die Hochschulen, außeruniversitären Forschungsinstitute und Forschergruppen in Hessen zentrales Fundament zukunftsfähiger Arbeitsplätze, der wirtschaftlichen und sozialen Stärke sowie der Innovationskraft unseres Landes sind. Forschungsergebnisse von heute sind die Produkte und Dienstleistungen von morgen und tragen zur Lösung von gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen bei. Nur mit der Aufrechterhaltung der Innovationsfähigkeit unseres Landes sind Wohlstand, soziale Sicherheit und nachhaltiges Wachstum auch für die kommenden Generationen möglich.

2. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag die Einweihung der neuen Räume für das 2012 gegründete Max-Planck-Institut für empirische Ästhetik in Frankfurt a.M., welches sich der Erforschung der psychischen, neuronalen und soziokulturellen Grundlagen ästhetischer Empfindungen und Urteile widmet. Für diese neue Forschungseinrichtung stellt das Land in den nächsten Jahren insgesamt 45 Mio. € zur Verfügung.

3. In den neuen Räumlichkeiten untersuchen die Forscherinnen und Forscher mit modernster Technik die Gesetze der Schönheit und betreiben hierzu systematische Grundlagenforschung in der Verbindung von Geistes- und Naturwissenschaften. Im Mittelpunkt des Forschungsprogramms stehen somit Dichtung und Musik und - in Kooperation mit den beiden kunsthistorischen Max-Planck-Instituten in Florenz und Rom - die Bildende Kunst. Im nationalen und europäischen Vergleich besitzt diese Spitzenforschungseinrichtung damit nach Auffassung des Landtages ein absolutes Alleinstellungsmerkmal.

4. Das Land unterstützt die hessischen Institute der Max-Planck-Gesellschaft in diesem Jahr mit rund 55 Mio. €. Diese Investitionen in die Spitzenforschung tragen aus Sicht des Landtages erheblich dazu bei, den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Hessen langfristig zu sichern. Vor allem mit einer ausgezeichneten Forschungsinfrastruktur werden beste Voraussetzungen geschaffen, um auch künftig im Wettbewerb exzellenter Forschung erfolgreich sein zu können.

Begründung:

Neben dem 2012 gegründeten Max-Plack-Institut für empirische Ästhetik existieren in Hessen weitere fünf Institute der Max-Planck-Gesellschaft: die Max-Planck-Institute für Biophysik, für europäische Rechtsgeschichte und für Hirnforschung in Frankfurt a.M., das Max-Planck-Institut für Herz- und Lungenforschung in Bad Nauheim und das Max-Planck-Institut für terrestrische Mikrobiologie in Marburg.

Wiesbaden, 17. November 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn

Eingegangen am 17. November 2015 · Ausgegeben am 20. November 2015
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de